



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Analyse

Die AfD – eine Gefahr für Menschen mit Behinderungen

Hendrik Cremer



GRUNDGESETZ

für die Bundesrepublik Deutschland

Das Institut

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention sowie der Berichterstattung zu den Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt betraut worden. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.

Der Autor

Hendrik Cremer ist als promovierter Jurist am Deutschen Institut für Menschenrechte tätig. Zu seinen langjährigen Forschungsschwerpunkten gehört der Rechtsextremismus. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen und war schon häufig im Bundestag und in Landtagen als Sachverständiger geladen.

Die vorliegende Analyse gibt die Auffassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte wieder.



Analyse

Die AfD – eine Gefahr für Menschen mit Behinderungen

Hendrik Cremer

Vorwort

Die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) verbrieftete Garantie der gleichen Menschenwürde jedes einzelnen Menschen bildet den Ausgangspunkt und die zentrale Bestimmung der auf den Menschenrechten basierenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Rassistische oder antisemitische Positionen stehen dieser Garantie diametral entgegen. Gleiches gilt für Positionen, die Menschen mit Behinderungen abwerten.

Als die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands hat das Deutsche Institut für Menschenrechte gemäß seinem gesetzlichen Auftrag und den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen den Auftrag, zu Förderung und Schutz der Menschenrechte in Deutschland beizutragen. Dazu gehört insbesondere der Einsatz für die Wahrung der Grundlagen der Menschenrechte – die Garantie der Menschenwürde.

Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) hat sich seit ihrer Gründung 2013 fortlaufend radikalisiert und zu einer national-völkischen und damit rechtsextremen Partei entwickelt, die das Ziel verfolgt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Bereits den Programmen der Partei lässt sich ein politisches Konzept entnehmen, das auf die Missachtung der in Artikel 1 Absatz 1 GG verbrieften Garantien abzielt. Das

hat das Institut bereits in einer früheren Analyse dargelegt.

Die deutsche Geschichte hat gezeigt, dass die demokratisch und freiheitlich verfasste Ordnung eines Staates zerstört werden kann, wenn menschenverachtende Positionen nicht rechtzeitig auf energischen Widerspruch in Politik und Gesellschaft stoßen und sich so verbreiten und durchsetzen können. Aufgrund dieser historischen Erfahrung muss gerade die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands darüber aufklären, wenn eine Partei darauf hinwirkt, die in Artikel 1 Absatz 1 GG verbrieftete Garantie und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Das Verhältnis der AfD zu Menschen mit Behinderungen wird in der wissenschaftlichen Befassung mit der AfD und in der öffentlichen Debatte bisher kaum thematisiert. Dies, obwohl zahlreiche Sozial- und Behindertenverbände wiederholt darauf hingewiesen haben, dass die Partei für Menschen mit Behinderungen eine Gefahr darstellt. Die vorliegende Analyse will dazu beitragen, diese Lücke in der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte zu schließen.

Professorin Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts
für Menschenrechte

Inhalt

Zusammenfassung	9
<hr/>	
1 Einleitung	10
<hr/>	
2 Beispiele für die Abwertung von Menschen mit Behinderungen	11
<hr/>	
2.1 Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von März 2018	11
2.2 „Belastungsfaktoren“ – Björn Höcke im August 2023 im MDR-Interview	12
2.3 Fortschreitende Diskreditierung von Inklusion	13
2.4 Offene Aggression – Maximilian Kraus im Juli 2024 auf TikTok	14
2.5 „Aber wir lassen ihn leben“ – Emil Sänze im Januar 2026	15
3 Fortgeschrittene Radikalisierung der AfD	16
<hr/>	
3.1 Parallelen zur nationalsozialistischen Ideologie: Ziel einer homogenen Volksgemeinschaft	17
3.2 Rückblick: Radikalisierung der Partei am Beispiel der Rolle von Björn Höcke	18
3.3 Schulterchluss mit Höcke	20
3.4 Kurs der Gewalt	20
3.5 Menschenrechte ohne Bedeutung	22

4 Einsatz der AfD für Menschen mit Behinderungen? 23

4.1 Strategisches Vorgehen der AfD 23

4.2 Unglaubliche Manöver in den Parlamenten 24

5 Fazit 26

6 Literaturverzeichnis 28

Zusammenfassung

Welches Menschenbild in der AfD mit Blick auf Menschen mit Behinderungen existiert, zeigen einige aufschlussreiche Bekundungen aus den letzten Jahren. Sie offenbaren, dass die Abwertung von Menschen mit Behinderungen in der AfD manifester Bestandteil ihrer inhaltlichen Ausrichtung ist.

Die AfD hat sich seit ihrer Gründung 2013 fortlaufend radikalisiert und ein Ende dieses Radikalisierungsprozesses ist nicht abzusehen. Sie hat sich längst zu einer rechtsextremen und damit verfassungsfeindlichen Partei entwickelt, die ein national-völkisches Menschenbild vertritt. Die Partei zielt darauf ab, die Gültigkeit der Menschenrechte und den Rechtsstaat in Deutschland abzuschaffen. Der von ihr eingeschlagene Kurs interessiert sich bereits vom Grundansatz nicht für den Menschen als Individuum.

Der Kurs der Partei ist dadurch gekennzeichnet, dass Führungspersonen und Mandatsträger*innen der AfD die Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus verharmlosen und darauf aus sind, nationalsozialistisches Gedankengut wieder gesellschaftsfähig zu machen. Dabei zielt die AfD – analog zur Ideologie der Nationalsozialisten – auch auf Menschen mit Behinderungen.

Die Partei verfolgt das Ziel, auf der Grundlage ihrer national-völkischen Vorstellungen von einer „homogenen Volksgemeinschaft“ – und damit willkürlich – bestimmen zu können, wer dazugehört und wer nicht. Dabei hat die AfD auch bereits erkennen lassen, dass die Abwertung von Menschen mit Behinderungen im Gedankengut der Partei fest verankert ist, dass dies Vorstellungen von einem „gesunden Volkskörper“ beinhaltet, wonach Menschen, die nicht gesund beziehungsweise nicht leistungsfähig sind, aus der Gesellschaft auszuschließen sind. Demensprechend haben zahlreiche Sozial- und Behindertenverbände

bereits wiederholt eindringlich vor der AfD als Gefahr für Menschen mit Behinderungen gewarnt.

Im Widerspruch zu diesem von der Partei eingeschlagenen Kurs gibt es in der politischen Praxis Beispiele für Initiativen in Parlamenten, in denen die AfD sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzusetzen scheint. Solche Initiativen sind allerdings damit zu erklären, dass die AfD auf breiten Zuspruch in der Bevölkerung angewiesen ist, wenn sie an die Macht kommen will. Dabei muss sie davon ausgehen, dass sie allein mit demonstrativer Menschenverachtung keinen ausreichenden Zuspruch erhalten wird. Glaubwürdigkeit können solche Initiativen jedenfalls nicht erlangen. Zumal es grundsätzlich zur Strategie der AfD gehört, die Öffentlichkeit über ihre wahren Absichten zu täuschen, um möglichst breiten Zuspruch in der Bevölkerung zu bekommen. Sofern es in der AfD Initiativen gibt, die sich punktuell tatsächlich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, trägt dies dazu bei, der Partei ein durchaus nützliches menschliches Antlitz zu geben. Dies ändert nichts an dem von der AfD eingeschlagenen Kurs, der Menschen in ihrer Wertigkeit unterscheidet und auf die Erlangung unbegrenzter, insbesondere menschenrechtlich ungebundener Macht hinausläuft.

Extremistische Parteien wie die AfD sind nicht zuletzt auch dadurch gekennzeichnet, dass sie unberechenbar sind. Sie sehen sich nicht an die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) verbrieft Garantie der gleichen Würde eines jeden einzelnen Menschen gebunden. Ihre rechtsextremen Positionierungen laufen auf willkürliches Handeln hinaus, wobei sich rechtsextreme Akteur*innen gegen jegliche Minderheiten richten können. Die in der AfD verankerte Haltung zu Menschen mit Behinderungen ist ein weiteres Zeichen für ihre Ablehnung der Garantie der gleichen Würde aller Menschen, die das Fundament unseres Grundgesetzes ist.

1 Einleitung

In Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz ist die Garantie der gleichen Würde eines jeden einzelnen Menschen verbrieft. Die vorliegende Analyse geht aus grund- und menschenrechtlicher Perspektive der Frage nach, wie die AfD auf Menschen mit Behinderungen blickt. Wie ist das Menschenbild der Partei in Bezug auf Menschen mit Behinderungen einzuordnen? Das Verhältnis der AfD zu Menschen mit Behinderungen wird in der wissenschaftlichen Befassung mit der AfD und in der

öffentlichen Debatte bisher kaum thematisiert. Die Analyse zeigt auf, worin die Abwertung von Menschen mit Behinderungen in der AfD deutlich erkennbar wird. Zugleich ordnet sie die Initiativen der AfD ein, die sich vorgeblich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, und legt dar, warum solche Initiativen angesichts der in der Partei verankerten Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen keine Glaubwürdigkeit erlangen können.

2 Beispiele für die Abwertung von Menschen mit Behinderungen

Welches Menschenbild in der AfD mit Blick auf Menschen mit Behinderungen existiert, lässt sich anhand einiger aufschlussreicher Bekundungen aus den letzten Jahren zeigen. Sie offenbaren, dass die Abwertung von Menschen mit Behinderungen in der AfD manifester Bestandteil ihrer inhaltlichen Ausrichtung ist.

2.1 Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von März 2018

Die AfD-Bundestagsfraktion stellte im März 2018 eine Kleine Anfrage unter der Überschrift „Schwerbehinderte in Deutschland“.¹ Dabei irritierte schon die Vorbemerkung der AfD, die der Anfrage an die Bundesregierung vorausging.² Die AfD erläuterte darin, dass die Zahl von Menschen, die in Deutschland einen Schwerbehindertenausweis besitzen, gestiegen sei. Dabei stellte sie heraus, dass Behinderungen durch das „Heiraten innerhalb der Familie“ entstünden. Die AfD fragte die Bundesregierung sodann unter anderem (in Frage 4): „Wie hat sich die Zahl der Behinderten seit 2012 entwickelt, insbesondere die durch Heirat innerhalb der Familie entstandenen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?“ Und als Folgefrage: „Wie viele Fälle aus Frage 4 haben einen Migrationshintergrund?“ Außerdem ergänzte sie noch folgende Frage: „Wie viele der in der Bundesrepublik

Deutschland lebenden Schwerbehinderten (bitte hier alle Arten von Behinderungen zusammenfassen) besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft (bitte nach Jahren seit 2012 aufschlüsseln)?“

Die Anfrage erkundigt sich vordergründig nach der Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Tatsächlich offenbarte die Anfrage allerdings, wie die AfD zu Menschen mit Behinderungen steht. Diese darin zum Ausdruck kommende Haltung wurde Gegenstand massiver Kritik. Kurz nach Bekanntwerden der Kleinen Anfrage schalteten 18 Sozialverbände und Behindertenorganisationen³ in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ eine Anzeige mit der Überschrift: „Es geht uns alle an: Wachsam für die Menschlichkeit“. Die Anfrage der AfD, mahnten die Organisationen, konstruiere einen Zusammenhang zwischen Behinderung, Inzest und Migrantinnen und Migranten. Sie vermittelte zudem die Grundhaltung, Behinderung sei ein zu vermeidendes Übel. Damit erinnere sie „an die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte, in denen Menschen mit Behinderung das Lebensrecht aberkannt wurde und die zu Hunderttausenden Opfer des Nationalsozialismus wurden.“⁴ Die Anfrage offenbare eine „unerträgliche Menschen- und Lebensfeindlichkeit“ der AfD, die die Abwertung von Menschen mit Behinderungen umfasse.⁵

¹ Deutscher Bundestag (22.03.2018).

² Siehe ebenso Tolmein (04.09.2024).

³ Die Unterzeichnenden waren folgende Organisationen: Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe, Deutsche Aidshilfe, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Dachverband Gemeindepsychiatrie, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, Sozialverband Deutschland VdK, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Sozialverband Deutschland SoVD, Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Deutscher Kinderschutzbund.

⁴ Die am 22.04.2018 erschienene Anzeige findet sich unter folgendem Link: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/vielfalt-o-alternative/doc/180422_anzeige_fas.pdf (abgerufen am 09.03.2026).

⁵ Ebd.

Die Anfrage wurde von der Fraktion der AfD im Bundestag gestellt – sie hat damit per se ein besonderes Gewicht, da sie nicht etwa nur von einzelnen Mitgliedern, nicht nur von einer Fraktion auf Landes- oder Kreisebene ausging, sondern die Haltung der AfD auf Bundesebene zum Ausdruck bringt.

2.2 „Belastungsfaktoren“ – Björn Höcke im August 2023 im MDR-Interview

Ein weiteres Beispiel für eine grundlegende Abwertung von Menschen mit Behinderungen stammt von Björn Höcke aus dem „Sommerinterview“ mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) vom August 2023. Höcke stellte darin klar, wie er über Menschen mit Behinderungen denkt und wie er mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verfahren will: Er will sie aus Regelschulen hinausdrängen.⁶ Zur Begründung gab Höcke die Parole „Gesunde Gesellschaften haben gesunde Schulen“ aus⁷ und sprach von „Belastungsfaktoren“, die man „vom Bildungssystem wegnehmen müsse“. Hierzu sagte er: „Unter anderem müssen wir das Bildungssystem auch befreien von Ideologieprojekten, beispielsweise der Inklusion⁸ [...]“.⁹ Höcke führte dazu weiter aus, dass er Inklusion in einer Reihe ideologisch motivierter Projekte sehe, „die unsere Schüler nicht weiterbringen, die unsere Kinder nicht leistungsfähiger machen und die nicht dazu führen, dass wir aus unseren Kindern und Jugendlichen die Fachkräfte der Zukunft machen“.

Die Wortwahl Höckes ist bezeichnend. Er mache sich Gedanken über „unsere Schüler“, darüber,

was „wir aus unseren Kindern und Jugendlichen [...] machen“. Damit meint er – dies ergibt sich aus dem Gesamtkontext seiner Aussagen – allein Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen schließt Höcke aus, sie sind letztlich die „Belastungsfaktoren“, von denen er hier spricht.

Mit dieser Begrifflichkeit nimmt Höcke eine gezielte Entmenschlichung von Menschen mit Behinderungen vor. Er bezeichnet sie herabwürdigend als „Faktoren“, als „Belastung“. Höcke setzt sich in dem Interview zugleich als Heilsbringer für „Volk und Vaterland“ in Szene. Einerseits stellt Höcke sich darin als empathischen Menschen dar, als Kämpfer für die Bildung jedes einzelnen Kindes in Thüringen.¹⁰ Andererseits verbreitete der ehemalige Geschichtslehrer unter dem Deckmantel, gegen „Ideologieprojekte“ zu sein, nationalsozialistische Ideologie. Denn er wertet Menschen mit Behinderungen nicht nur gezielt ab, er knüpft in seinen Aussagen auch begrifflich an die Nationalsozialisten an.

Die Nationalsozialisten bezeichneten Menschen mit Behinderungen als „Ballastexistenzen“,¹¹ die es zu beseitigen gelte. Hitler führte dazu im Februar 1934 aus: „Und eine weitere schwere Belastung ist das Heer jener, die aus Erbveranlagung von vorneherein auf der negativen Seite des völkischen Lebens geboren werden.“¹² Die nationalsozialistische Ideologie verfolgte das Ziel einer „homogenen Volksgemeinschaft“ nach ihren national-völkischen Vorstellungen, deren Mitglieder insbesondere nicht jüdisch, keine Sinti und Roma, weiß, gesund und leistungsfähig sein sollten. Sie basierte auf der Vorstellung eines „gesunden

⁶ Siehe dazu ebenso News4Teachers (11.08.2023).

⁷ Siehe dazu auch Kraske (03.10.2023).

⁸ Inklusion bedeutet, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle mit all ihren Unterschieden gleichberechtigt teilnehmen können. Ob beim Lernen, Arbeiten oder im Alltagsleben: Inklusion steht für das Prinzip, wonach niemand ausgeschlossen (separiert) wird. Es wird zum Beispiel verwirklicht, wenn Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen in der Schule lernen. Oder wenn Rampen dafür sorgen, dass auch Menschen im Rollstuhl sich überall hinbewegen können. Das heißt: Nicht das Individuum muss sich an vorhandene Strukturen anpassen und mit Barrieren leben. Vielmehr muss die Gesellschaft Barrieren abbauen und Strukturen schaffen, damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Deutsches Institut für Menschenrechte / Berliner Landeszentrale für politische Bildung (2024).

⁹ News4Teachers (11.08.2023).

¹⁰ Höcke sagte dazu wörtlich: „Dass mir die Bildungspolitik am Herzen liegt und dass ich mit jedem Vater, mit jeder Mutter, die mir ihr Leid klagt, weil die Kinder in den Schulen nichts mehr lernen, wenn überhaupt mal Unterricht stattfindet, dass wir versuchen, da ranzugehen und an die Ursachen zu gehen, das ist selbstverständlich.“ Zitiert nach Niggemeier (12.08.2023).

¹¹ Klee (2022), S. 26; Forsbach (2008), S. 137; Siemen (2012), S. 25.

¹² Zitiert nach: Schmitz-Berning (1998), S. 216.

Volkskörpers“. Wer den nationalsozialistischen Normen und Werten nicht entsprach, wurde als nicht nützlich für die Volksgemeinschaft eingestuft. Diese Ideologie führte zu unvorstellbaren Verbrechen, unter anderem an Menschen mit Behinderungen. Hunderttausende, Kinder und Erwachsene, wurden auf grausame Weise von den Nationalsozialisten ermordet, durch Injektionen, Nahrungsentzug oder Vergasung.¹³ Betroffen waren Menschen mit intellektuellen¹⁴, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen.¹⁵ Nach Vorstellung der Nationalsozialisten ging es dabei um die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Menschen mit Behinderungen galten als „Ballastexistenzen“,¹⁶ wobei die systematische Massentötung zynisch als „Gnadentod“¹⁷ bezeichnet wurde.¹⁸

In Reaktion auf die Interview-Äußerungen Höckes verfassten 19 Sozial- und Behindertenverbände¹⁹ eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Es geht uns alle an“, die Ende August 2023 als Anzeige in der „Welt am Sonntag“ erschien.²⁰ Sie wiesen darauf hin, dass die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen – wie auch weiterer Menschen – „längst zum Programm“ der AfD geworden seien. Die Verbände warnten davor, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen, die „an die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte“ erinnern, weiter Raum greifen.

Das Beispiel unterstreicht, dass sich die menschenverachtende Agenda der AfD gegen Menschen mit Behinderungen richtet.²¹ Höcke unterscheidet in dem Interview Menschen in ihrer Wertigkeit nach dem Kriterium der Leistungsfähigkeit. Menschen, die seine Vorstellungen von Leistungsfähigkeit nicht erfüllen, zu denen Menschen mit Behinderungen zählen, gehören nicht zu der „homogenen Volksgemeinschaft“, die er sich als „deutsches Volk“ ausmalt.

Björn Höcke nimmt eine maßgebliche Rolle innerhalb der AfD ein.²² Aus der AfD erfolgten keine Distanzierungen von den Äußerungen Höckes in dem TV-Interview.²³

2.3 Fortschreitende Diskreditierung von Inklusion

Wer einen Blick auf die bisherigen Gesetzesinitiativen der AfD wirft oder Reden von Abgeordneten in den Parlamenten verfolgt, wird feststellen, dass die Menschenverachtung der AfD gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht durchgängig gleichermaßen offenkundig vorgetragen wird. Als Beispiel sei aus einer Rede von Thorsten Weiß zitiert, dem stellvertretenden Vorsitzenden der AfD-Fraktion Berlin. Weiß sprach im Februar 2025 anlässlich eines Gesetzentwurfs unter dem Titel

13 Bundeszentrale für politische Bildung (15.08.2019); Wildt (18.12.2012).

14 Intellektuelle Beeinträchtigen wurden in der Vergangenheit und werden auch heute oftmals noch als „geistige Beeinträchtigung“ bezeichnet. Der Begriff „geistige Beeinträchtigungen“ stößt heute bei Selbstvertretungsorganisationen wie auch im wissenschaftlichen Diskurs auf Kritik. In Anlehnung an den englischen Originalwortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 1 Satz 2 UN-BRK („intellectual impairments“) wird vorzugsweise der Begriff „intellektuelle Beeinträchtigungen“ gewählt. Siehe dazu etwa Deutsches Institut für Menschenrechte (2023) mit weiteren Nachweisen.

15 Bundeszentrale für politische Bildung (15.08.2019); Wildt (18.12.2012).

16 Siehe Fußnote 11.

17 Siehe dazu etwa Schmitz-Berning (1998), S. 217; Forsbach (2008), S. 139–140.

18 NDR (29.01.2024).

19 Dabei handelt es sich um folgende Organisationen: Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Deutsche Aidshilfe, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Sozialverband Deutschland SoVD, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Dachverband Gemeindepsychiatrie, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Anthropoi Bundesverband, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen, Fachverband Drogen- und Suchthilfe, Guttempler in Deutschland, Werkstattträger Deutschland.

20 Die Erklärung „Es geht uns alle an“ erschien am 27.08.2023 als Anzeige, der Text findet sich unter folgendem Link: https://www.cbp.caritas.de/cms/contents/cbp.caritas.de/medien/dokumente/publikationen/stellungnahmen/anzeige-es-geht-uns/anzeige-welt_afd.pdf?d=a&f=pdf (abgerufen am 09.03.2026).

21 Vgl. dazu auch Greving (02.09.2024).

22 Siehe dazu weiter unten unter: 3.2–3.4.

23 Siehe dazu auch Riebe (2024).

„Inklusion mit Augenmaß“²⁴, den die AfD zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin in das Landesparlament eingebracht hatte. Inklusion ist als menschenrechtliches Prinzip im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) von 2006²⁵ verankert. Es gilt in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes und ist bei der Auslegung der Grundrechte heranzuziehen.²⁶ Dieses Prinzip soll, ob etwa im Bereich der Bildung, im Arbeits- oder im Alltagsleben, Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen entgegenwirken.²⁷

Weiß begann seine Rede wie folgt: „Eine der größten Herausforderungen unseres Bildungssystems ist die Inklusion: Theoretisch ein hehres Ziel, praktisch eine Baustelle voller ideologischer Irrtümer, unter der die Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen leiden.“²⁸

Weiß kennzeichnet Inklusion somit als eine der größten Herausforderungen des Bildungssystems. Stellen will er sich dieser Herausforderung allerdings nicht. Er ignoriert Inklusion vielmehr als in Deutschland rechtsverbindliches menschenrechtliches Prinzip, indem er Inklusion als hehres Ziel bezeichnet, allerdings nur theoretisch. Weiß macht damit deutlich, dass Inklusion, also eine Gesellschaft ohne Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, aus seiner Sicht grundsätzlich nicht realisierbar sei. Mehr noch:

Er behauptet, dass praktizierte Inklusion durch ideologische Irrtümer geleitet sei, unter denen Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen leiden würden. Seine Äußerungen zielen darauf ab, Inklusion als Problem darzustellen und zu diskreditieren. Wie Höcke greift Weiß im Kontext von Inklusion auf den Begriff der Ideologie zurück. Das ist kein Zufall: Die AfD verfolgt seit Langem und zunehmend die Linie, das Prinzip der Inklusion als ideologiegeleitet zu diskreditieren, was sich auch anhand von Wahlprogrammen einzelner Landesverbände aufzeigen lässt.²⁹ Die AfD Sachsen-Anhalt hat im Januar 2026 in einem Entwurf für ein „Regierungsprogramm“ unverblümt angekündigt, das „Experiment“ Inklusion „unverzüglich“ zu beenden.³⁰

2.4 Offene Aggression – Maximilian Krah im Juli 2024 auf TikTok

In die Agitation der AfD gegen Menschen mit Behinderungen reiht sich die offene Aggression des AfD-Politikers Maximilian Krah ein, der die Tagesschau-Nachrichten in Leichter Sprache im Juli 2024 als „Nachrichten für Idioten“ bezeichnete und damit deren Zuschauer*innen herabwürdigte. Krahs Äußerung erfolgte in einem Video, das auf dem TikTok-Kanal des Mediums „DeutschlandKurier.de“ verbreitet wurde.³¹ Mit dieser Äußerung signalisiert Krah: Man darf Menschen mit Behinderungen abwerten, erniedrigen, ausgrenzen.

24 Abgeordnetenhaus Berlin (19.02.2025).

25 Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Die UN-BRK ist keine Spezialkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern sie konkretisiert die bereits anerkannten allgemeinen Menschenrechte aus anderen Menschenrechtsübereinkommen mit Blick auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Hintergrund für das Entstehen der Konvention war die weltweite Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt wurden – und immer noch werden. Durch die Schaffung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es gelungen, einen menschenrechtlichen Ansatz zu etablieren: Die Konvention stellt klar, dass Menschen mit Behinderungen Träger*innen von Menschenrechten sind und der Staat in der Pflicht ist, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu gewährleisten und zu schützen. Siehe zu alledem genauer: Deutsches Institut für Menschenrechte (2023).

26 Dies ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach menschenrechtliche Verträge wie die UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich bei der Auslegung der Grundrechte zu berücksichtigen sind. Bundesverfassungsgericht (2020): Urteil vom 30.01.2020, Az. 2 BvR 1005/18, Rn. 40.

27 Siehe dazu genauer: Deutsches Institut für Menschenrechte (2023).

28 Abgeordnetenhaus Berlin (27.02.2025), S. 6130.

29 Siehe zu den Wahlprogrammen der Landesverbände genauer Riebe (2024).

30 Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt (23.01.2026), S. 57, siehe dazu auch ebd., S. 63.

31 Frankfurter Allgemeine Zeitung (05.07.2024).

28 Sozial- und Behindertenverbände³² kritisierten in einer Erklärung³³ die Äußerung Krahs als Bestandteil systematischer Abwertung von Menschen durch die AfD und verurteilten die fortgesetzten Angriffe der Partei auf die Menschenwürde. Dabei warnten sie vor der AfD-Agenda der Ausgrenzung und Entrechtung von Menschen, die nicht in das „völkisch-nationalistische Weltbild“ der Partei passten.

Krah kam zum Zeitpunkt seiner Äußerung schon seit längerer Zeit eine herausgehobene Rolle innerhalb der AfD zu. Er war für die AfD im Europaparlament und für die Europawahl 2024 zum Spitzenkandidaten der Partei nominiert worden. Im Februar 2025 wechselte er für die AfD in den Bundestag.

2.5 „Aber wir lassen ihn leben“ – Emil Sänze im Januar 2026

Die Menschenverachtung der AfD wurde auch durch eine Äußerung des AfD-Politikers Emil Sänze im Januar 2026 deutlich. Sänze sagte auf einer Veranstaltung der AfD in Karlsruhe über den bayrischen Ministerpräsidenten Markus Söder: „Ich

meine, Söder ist ja nicht nur körperlich behindert, auch manchmal geistig. [...] Aber wir lassen ihn leben – er ist ja immer mal wieder witzig.“³⁴ Diese Äußerung beinhaltet nicht nur unverhohlene die Abwertung von Menschen mit Behinderungen, indem Behinderung als Begriff zur Beleidigung und Verunglimpfung von Menschen genutzt wird. Sie offenbart ein Gedankengut, in dem das Recht auf Leben für Menschen mit Behinderungen infrage gestellt wird. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Baden-Württemberg zeigte sich entsetzt über die Äußerung Sänzes und kritisierte sie scharf.³⁵ Sänze ist neben Markus Frohnmaier Vorsitzender des AfD-Landesverbands Baden-Württemberg.

Die aufgezeigte Haltung der Bundestagsfraktion gegenüber Menschen mit Behinderungen und die Aussagen prominenter und in der Partei ausschlaggebender Politiker der AfD zeigen: Die Abwertung von Menschen mit Behinderungen ist manifester Bestandteil des Gedankenguts der Partei. Zugleich verschiebt die AfD mit solchen menschenfeindlichen Äußerungen die Grenzen des Sagbaren. Sie macht damit Stimmung gegen Menschen mit Behinderungen.³⁶

32 Unterzeichnet haben die Erklärung folgende 28 Organisationen: Anthropoi Selbsthilfe, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung, Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Caritas Bundesverband, Dachverband Gemeindepsychiatrie, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsche Aidshilfe, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen, Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Deutsche Rheuma-Liga, Deutscher Behindertenrat, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Diakonie Deutschland, Guttempler in Deutschland, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, Liga Selbstvertretung, Sozialverband Deutschland SoVD, Sozialverband VdK Deutschland, Special Olympics Deutschland, Werkstatträte Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

33 Die Erklärung findet sich unter folgendem Link: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Presse/240704_Erkl%C3%A4rungstext_Zusammenstehen_f%C3%BCr_Menschlichkeit_und_Vielfalt_final.pdf (abgerufen am 09.03.2026).

34 Zeitungsverlag Waiblingen (20.01.2026).

35 Ebd.

36 Vgl. Spiegel Online (20.12.2024).

3 Fortgeschrittene Radikalisierung der AfD

Die zitierten Sozial- und Behindertenverbände haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die AfD in ihrer Programmatik klar erkennbare Parallelen zur nationalsozialistischen Ideologie aufweist.

Die AfD hat sich seit ihrer Gründung 2013 fort-schreitend radikalisiert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die AfD im Januar 2019 zunächst als „Prüffall“, dann im März 2021 als „Verdachtsfall“ eingestuft. Diese Einstufung ist mittlerweile rechtskräftig.³⁷ Im Mai 2025 erfolgte sodann die Einstufung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als „erwiesen rechts-extremistisch“.³⁸ Die gerichtliche Auseinandersetzung über diese Einstufung ist noch nicht abgeschlossen – die AfD erstritt erstinstanzlich im einstweiligen Rechtsschutz, dass sie vorläufig nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „erwiesen rechtsextremistisch“ eingestuft und behandelt werden darf.³⁹ Die folgenden Ausführungen zeigen jedoch, dass die Partei seit der

Einstufung als Verdachtsfall im Jahr 2021 eine wei-tere und erhebliche Radikalisierung vollzogen hat.

Im öffentlichen Diskurs über die AfD wird dieser fortgeschrittene Prozess ihrer Radikalisierung allerdings nicht ausreichend abgebildet. Die Partei wird häufig verharmlost, indem sie etwa als rechtspopulistisch bezeichnet wird. Dabei hat sie sich längst zu einer rechtsextremen national-völki-schen Partei entwickelt.⁴⁰ Ihre tatsächlichen Ziele werden unzureichend thematisiert, ihre Gewaltbe-reitschaft wird regelmäßig ausgespart.

Klarstellend sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass für die Einordnung einer Partei als rechts-extrem nicht maßgeblich ist, ob sie Drohungen ausspricht oder Gewalt ankündigt.⁴¹ Für die Ein-stufung als „rechtsextremistisch“ nach den Ver-fassungsschutzgesetzen ist weder die Anwendung von Gewalt noch ein gewaltbereites oder kämpfe-risch aggressives Vorgehen Voraussetzung.⁴² Es ist nicht entscheidend, wodurch oder wie genau

37 Die AfD hat gegen diese Einstufung erfolglos Rechtsmittel eingelegt, diese ist seit Mai 2025 nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtskräftig. Bundesverwaltungsgericht (2025): Beschluss vom 20.05.2025, Az. 6 B 23.24.

38 Die AfD hat Rechtsmittel gegen die Einstufung eingelegt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat daraufhin im gerichtlichen Verfahren eine sogenannte Stillhaltezusage abgegeben. Es hat damit – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – erklärt, die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ vorläufig bis zur Entscheidung des Gerichts über den Eilantrag auszusetzen, die AfD bis dahin nicht öffentlich als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ zu bezeichnen und eine die Einstufung betreffende Pressemitteilung von seiner Webseite zu entfernen. Siehe dazu Verwaltungsgericht Köln (08.05.2025).

39 Das Verwaltungsgericht Köln hat in einem Beschluss vom 26.02.2026, Az. 13 L 1109/25, über den Eilantrag der AfD entschieden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD bis zum Abschluss des beim Verwaltungsgericht Köln anhängigen Hauptsacheverfahrens in erster Instanz nicht als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstufen und behandeln darf. Auch die öffentliche Bekanntgabe einer solchen Einstufung muss das BfV demnach vorläufig unterlassen.

40 Siehe dazu bereits Pfahl-Traughber (2019), insbesondere S. 41–42; Cremer (2023); Virchow / Quent (2024); Knobloch (2024); Wanderwitz (2024). Siehe dazu auch die nachfolgenden Ausführungen.

41 Vgl. Jesse (2017), S. 17; siehe dazu ebenso Pfahl-Traughber (2019), S. 4, der auch darauf hinweist, dass Absichten zur gewaltsamen Machtergreifung oftmals aus strategischen Gründen verschwiegen werden.

42 Vgl. hierzu auch Bundesverfassungsgericht (2017): Urteil vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 570–580, wonach dies auch nicht Voraussetzung für ein Verbot einer Partei ist. Das Bundesverfassungsgericht spricht hier zwar von einer aktiv kämpferischen, aggressiven „Hal-tung“ gegenüber der bestehenden Ordnung, dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einem kämpferischen, aggressiven „Vorgehen“, das sich auf die Handlungsebene bezieht.

der freiheitlich demokratische Verfassungsstaat außer Kraft gesetzt werden soll,⁴³ sei es etwa durch Umsturz, durch Infiltration der bestehenden Staatsgewalten oder im Wege von Wahlen.⁴⁴ Maßgeblich ist, dass die Partei dezidiert auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet ist.⁴⁵

3.1 Parallelen zur national-sozialistischen Ideologie: Ziel einer homogenen Volksgemeinschaft

Von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob die AfD als rechtsextrem und damit als verfassungsfeindlich einzuordnen ist, ist die Klärung ihrer Ziele. Diese Klärung ist unerlässlich, um festzustellen, ob ihre politische Betätigung im Einklang mit den unabdingbaren Grundprinzipien der freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie steht, so wie sie im Grundgesetz verankert sind.

Die Ziele einer Partei sind der Inbegriff dessen, was eine Partei politisch tatsächlich anstrebt, unabhängig davon, ob es sich um Zwischen- oder Endziele, Haupt- oder Nebenziele handelt.⁴⁶

Das zentrale Ziel der AfD besteht – analog zur Ideologie des Nationalsozialismus – in der Herstellung einer homogenen Volksgemeinschaft nach ihren national-völkischen Vorstellungen. Die Partei steht damit konträr zum Grundgesetz. Das Grundsatzzprogramm der Partei wie auch ihre bisherigen Wahlprogramme bringen dies klar zum Ausdruck. Dabei formuliert die AfD ihre rassistischen Positionen so, wie es für rechtsextreme Akteur*innen im 21. Jahrhundert typisch ist. Diese begründen ihre Positionen in der Regel nicht mehr unter Verwendung des Begriffs „Rasse“ und argumentieren

auch nicht mehr biologistisch. Stattdessen werden Menschen unter Bezugnahme auf den Begriff „Kultur“ in Gruppen eingeteilt und hierarchisiert, was dazu dient, die Ausgrenzung von Menschen zu rechtfertigen.⁴⁷ Die AfD strebt auf dieser Grundlage eine homogene Volksgemeinschaft an, der nach ihren national-völkischen Vorstellungen bestimmte Menschen prinzipiell aus rassistischen Gründen nicht angehören können. Dabei geht es um Menschen, die – so formuliert es die AfD – nicht der „einheimischen Kultur“ angehören.⁴⁸

Es gibt zahlreiche Äußerungen von Führungspersonen und Mandatsträger*innen, die dokumentieren, wie sehr sich die Partei ideologisch und in ihren Zielen am Nationalsozialismus orientiert. Hierzu gehören etwa Äußerungen, die die Menschheitsverbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus relativieren. Solche Äußerungen dienen insbesondere dazu, national-völkisches Gedankengut wieder gesellschaftsfähig zu machen. In ihnen zeigt sich, dass ein kritischer Blick auf den Nationalsozialismus als Hindernis für die eigenen politischen Ziele angesehen wird. In der AfD sind außerdem Führungspersonen und Bundestagsabgeordnete vertreten, die etwa in Chats oder sozialen Medien bereits offen zum Ausdruck gebracht haben, dass sie sich mit dem Nationalsozialismus identifizieren. Solche Äußerungen und Bekenntnisse offenbaren, wie hemmungslos die Partei im Zuge ihrer Radikalisierung geworden ist. Zahlreiche Personen, die mittlerweile aus der AfD ausgetreten sind, haben eben diese Radikalisierung der Partei als Grund für ihren Austritt benannt.⁴⁹

Bereits in den Relativierungen des Nationalsozialismus durch Führungspersonen der AfD, erst recht in der positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus zeigt sich: Die AfD ist nicht nur

43 Vgl. zu diesem Aspekt auch ebd., Rn. 570–580, wonach dies auch bei den Voraussetzungen für das Verbot einer Partei nicht entscheidend ist. Das Bundesverfassungsgericht stellt dazu in Randnummer 578 des Urteils insbesondere klar: „Das Parteiverbot stellt gerade auch eine Reaktion auf die von den Nationalsozialisten verfolgte Taktik der ‚legalen Revolution‘ dar, die die Machterlangung mit erlaubten Mitteln auf legalem Weg anstrebte.“

44 Roth (2019), Rn. 17.

45 Dazu genauer ebd., Rn. 14–22.

46 Vgl. Bundesverfassungsgericht (2017): Urteil vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 558.

47 Siehe genauer Cremer (2023), S. 20–23, mit weiteren Nachweisen

48 Siehe genauer: Cremer (2025), S. 41–54.

49 Siehe zu alledem genauer ebd., S. 65–72.

rassistisch, sondern ebenso antisemitisch.⁵⁰ Sehr deutlich wurde das auch bei der Europawahlversammlung im Sommer 2023 in Magdeburg. Dort hielt der damalige Bundestagsabgeordnete Petr Bystron eine antisemitische Rede⁵¹ und wurde ohne Gegenkandidaten mit 82 Prozent Zustimmung auf Platz zwei der Liste für die Europawahl im Juni 2024 gewählt.

Indem sich die AfD in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an nationalsozialistischem Gedankengut orientiert, richtet sie sich per se auch gegen Menschen mit Behinderungen. Denn die Partei legitimiert damit eine Ideologie, nach der Menschen mit Behinderungen als „lebensunwertes Leben“ betrachtet und ermordet wurden. Wie aufgezeigt, ist die Abwertung von Menschen mit Behinderungen im Gedankengut der AfD auch tatsächlich verankert, wobei Parallelen zur Ideologie der Nationalsozialisten unverkennbar werden: Die national-völkische Agenda der AfD zur Realisierung einer homogenen Volksgemeinschaft beinhaltet ebenso Vorstellungen von einem „gesunden Volkskörper“, wie es insbesondere Höcke in dem erwähnten TV-Interview deutlich gemacht hat, ohne dass es Distanzierungen aus der Partei gegeben hätte.

3.2 Rückblick: Radikalisierung der Partei am Beispiel der Rolle von Björn Höcke

Die Radikalisierung der Partei lässt sich rückblickend beispielhaft und besonders anschaulich an der Rolle von Björn Höcke und dessen erheblicher Einflussnahme innerhalb der Partei nachvollziehen. Seine Positionierungen machen nicht nur deutlich, dass das in der Programmatik der Partei verankerte national-völkische Konzept auf Gewalt angelegt ist; er macht auch keinen Hehl daraus, dass er zur Durchsetzung dieses Konzepts auf Gewalt setzt.

2017 hatten Höckes Positionen noch dazu geführt, dass der AfD-Bundesvorstand ein Parteiaus-schlussverfahren gegen ihn einleitete. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine 60 Seiten starke Auswertung seiner Auftritte, Reden und Schriften vorgelegt. Dabei wurde Höcke eine „Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus“ bescheinigt; in seinen Aussagen wurden Übereinstimmungen mit denen Adolf Hitlers festgestellt.⁵² Demnach wurde Höcke nicht nur allgemein als Rechtsextremist, sondern dezidiert als Nationalsozialist eingeschätzt.⁵³ Das zuständige Schiedsgericht lehnte einen Parteiaus-schluss dennoch ab. Mittlerweile ist Höcke nicht nur ein hochrangiger Parteifunktionär, er ist längst eine zentrale Figur innerhalb der Gesamtpartei geworden, die den eingeschlagenen Kurs der Partei maßgeblich geprägt hat.

Höcke hat großen Rückhalt als Landesvorsitzender in Thüringen, zu dem er 2020 mit 84 Prozent der Stimmen, 2022 mit fast 90 Prozent und 2024 mit über 90 Prozent der Stimmen wiedergewählt wurde. Er ist außerdem die zentrale Figur des (ehemaligen) „Flügels“, einer mittlerweile aufgelösten Gruppierung innerhalb der Partei, mit deren Gründung 2015 eine deutliche Radikalisierung der AfD einherging.⁵⁴ Die offizielle Auflösung des „Flügels“ im Jahr 2020 führte jedoch nicht dazu, dass sich die Positionen ihrer Mitglieder geändert hätten. Sie dominieren bereits seit Jahren nicht nur einzelne Landesverbände wie in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Brandenburg,⁵⁵ sie sind etwa auch Abgeordnete des Deutschen Bundestags. Führungspersonen und Mandatsträger*innen, die dieser Linie zuzuordnen sind, gibt es bundesweit.

Höcke hat seine Absicht, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der national-völkischen Ideologie einsetzen zu wollen, bereits in zahlreichen Äußerungen deutlich gemacht. In einer Rede beim „Kyffhäusertreffen“ des „Flügels“ im Juni 2018 sagte Höcke beispielsweise: „Heute lautet die

50 Siehe zu weiteren Belegen für den Antisemitismus der Partei etwa Bundesamt für Verfassungsschutz (2020), S. 28–30; Cremer (2025), S. 70, 89, 132–133. Siehe zum Antisemitismus der AfD ebenso: Rensmann (2020); Röpke / Speit (2024); Knobloch (2024).

51 Dazu genauer: Cremer (2025), S. 84–85.

52 Tagesspiegel (09.04.2017); Frankfurter Rundschau (08.01.2019).

53 Siehe dazu ebenso Pfahl-Traughber (2019), S. 28.

54 Bauer / Fiedler (2021), S. 15 ff.

55 Siehe dazu genauer Cremer (2025), S. 80, mit weiteren Nachweisen. Die Landesverbände wurden von den jeweiligen Landesämtern für Verfassungsschutz bereits als „erwiesen rechtsextremistisch“ eingestuft.

Frage: Schaf oder Wolf. Und ich, nein, wir entscheiden uns in dieser Lage, Wolf zu sein.“⁵⁶ Diese Metapher bringt ein Bekenntnis zu grenzenloser Brutalität zum Ausdruck, die eine Aufteilung von Menschen in Raubtiere und ihre Beute konstruiert. Es spiegelt sich darin außerdem ein Selbstverständnis wider, wie es bereits früher von den Nationalsozialisten formuliert wurde. Denn auch der Propagandachef der Nationalsozialisten, Joseph Goebbels, hat das Bild von Wolf und Schaf eingesetzt: „Wir kommen nicht als Freunde, auch nicht als Neutrale. Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“⁵⁷

Zu der von Höcke formulierten Orientierung am Nationalsozialismus passt es ebenso, dass er im Juni 2021 eine Rede im Wahlkampf in Sachsen-Anhalt mit der Parole „Alles für Deutschland“ beendete.⁵⁸ Hierbei handelte es sich um eine zentrale Losung der Sturmabteilung (SA), der paramilitärischen Kampforganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), weshalb das Verwenden der Parole im Rahmen einer Rede auf einer Versammlung gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist.⁵⁹ Auf einer AfD-Veranstaltung im Dezember 2023 in Gera forderte Höcke seine Anhänger außerdem dazu auf, mit ihm die Parole „Alles für Deutschland“ zu skandieren.⁶⁰ Dass er zu diesem Zeitpunkt schon vor dem Landgericht Halle für das Ausrufen der Parole im Wahlkampf 2021 angeklagt worden war, hielt ihn nicht davon ab, die nationalsozialistische Parole weiter und zusammen mit seinen Anhängern auszurufen. Höcke wurde in beiden Fällen vom Landgericht Halle für das Ausrufen der Parole strafrechtlich verurteilt.⁶¹

Auf der Linie der SA-Parole liegt auch die Losung, die Höcke am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2022 auf einer Demonstration in Gera ausrief: „Gera ist heute der Anfang von etwas Neuem, wir sind die Ersten von morgen.“⁶² Höcke trifft hier eine Wortwahl, wie sie sich in einer 1987 erschienenen Traueranzeige für den verstorbenen Rudolf Heß findet, den ehemaligen Stellvertreter Adolf Hitlers. Unterzeichner der Anzeige waren ehemalige NSDAP- und SA-Mitglieder.⁶³ Die seitengroße Annonce im „Uelzener Anzeiger“, die bundesweit erhebliche Aufmerksamkeit erzeugte, feierte das „Heldentum“ des verurteilten Kriegsverbrechers Heß und dessen „Kampf für Deutschland bis zum bitteren Ende“. Sich selbst charakterisierten die Verfasser der Anzeige damals folgendermaßen: „Wir sind vielleicht die letzten von gestern, aber wir sind auch die ersten von morgen.“⁶⁴ In dieses Selbstverständnis reiht sich die Ausführungen und Äußerungen von Höcke ein.

Höcke hat in weiteren Äußerungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihm Zwangsmaßnahmen und Deportationen vorschweben, die sich gegen Millionen von Menschen richten, auch gegen deutsche Staatsangehörige. Er befürwortete außerdem Gewalt gegenüber denjenigen, die sich der konsequenten Durchsetzung national-völkischer Ideologie widersetzen.⁶⁵

Von der Person Hitler distanziert sich Höcke dezidiert nicht. In einem Interview mit dem „Wall Street Journal“ im März 2017 führte er aus: „Das große Problem ist, dass man Hitler als absolut böse darstellt. Aber wir wissen natürlich, dass es in der Geschichte kein Schwarz und kein Weiß gibt.“⁶⁶

56 Zitiert nach: Kraske (2021), S. 86.

57 „Was wollen wir im Reichstag?“ In: Der Angriff, 30.04.1928; siehe dazu auch Kraske (2021), S. 86.

58 Zitiert nach: Spiegel Online (11.06.2021); siehe dazu ebenso Spiegel Online (20.04.2023).

59 Oberlandesgericht Hamm (2006): Urteil vom 01.02.2006, Az. 1 Ss 432/05; Fischer (2024), § 86a, Rn. 10; Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (10.11.2021), S. 16; siehe dazu auch Süddeutsche Zeitung (24.11.2021).

60 t-online (14.12.2023).

61 Siehe dazu auch t-online (01.07.2024).

62 Zitiert nach: Spiegel Online (12.10.2022).

63 Amadeu Antonio Stiftung (2017), S. 10.

64 Siehe zu der Traueranzeige: Amadeu Antonio Stiftung (2017), S. 10–11.

65 Siehe zu alledem genauer Cremer (2025), S. 79–104; ebenso Kraske (2021), S. 96–101; Rensmann (2020), S. 314–315.

66 „The big problem is that one presents Hitler as absolutely evil. But of course we know that there is no black and no white in history.“ Zitiert nach: Welt (06.03.2017).

3.3 Schulterchluss mit Höcke

Höckes Linie der Gewalt findet in der Partei breite Unterstützung. Die bedeutende Rolle Höckes in der Gesamtpartei bildet sich beispielweise auch in Äußerungen des Bundestagsabgeordneten Steffen Kotré ab. In einem Interview im August 2021 schwärmte er von Höcke, dessen besonderem Auftreten und der Stimmung, die er auf Veranstaltungen verbreite, weil er keiner sei, „der hinter dem Berg hält, sondern der uns aus der Seele spricht“. ⁶⁷ Thorsten Weiß, seit 2016 Mitglied des Landesparlaments (Abgeordnetenhaus) von Berlin und seit 2021 stellvertretender Vorsitzender der AfD-Fraktion Berlin, äußerte bei einem Treffen des damals noch offiziell bestehenden „Flügels“ 2019 in Richtung Höcke: „Du bist unser Anführer, dem wir gerne bereit sind zu folgen.“ ⁶⁸

Wie viele Mitglieder, Führungspersonen und Mandatsträger*innen sich selbst explizit dem (ehemaligen) „Flügel“ zuordnen, wie viele sich persönlich explizit zu Björn Höcke und dessen Streben nach Gewalt öffentlich bekennen, ist für die Einordnung der AfD als Gesamtpartei nicht maßgeblich. Entscheidend ist vielmehr, dass sich der von Höcke propagierte Kurs, den er im Verbund mit vielen anderen in der Partei vorangetrieben hat, im Zuge der Radikalisierung der Gesamtpartei zunehmend durchgesetzt hat. ⁶⁹ Nennenswerte Gegner*innen, die sich seiner Linie entgegenstellen, gibt es in der Partei nicht mehr, auch nicht mehr im Bundesvorstand. Ob diejenigen, die mit Höckes Kurs übereinstimmen, numerisch in der Mehrheit sind oder ob ihnen nur niemand mehr widerspricht, macht im Ergebnis keinen Unterschied. Sie dominieren seit dem Bundesparteitag im Juni 2022 den Bundesvorstand ⁷⁰ und geben so oder so die Richtung vor.

Die Radikalisierung der Gesamtpartei und ihr Schulterchluss mit Höcke zeigte sich deutlich im

April 2023 bei einer Kundgebung der AfD in Erfurt. Es war das erste Mal, dass Alice Weidel und Björn Höcke zusammen ohne andere Redner*innen auf der Bühne standen. ⁷¹ Weidel warb für Höcke und demonstrierte damit offen, dass sie mit dem von ihm verfolgten Kurs übereinstimmt. Das ist eine Kehrtwende um 180 Grad: 2017 hatte der Bundesvorstand noch ein Parteiausschlussverfahren gegen Höcke angestrengt, 2023 erhebt Weidel Höckes Kurs unmissverständlich zum Kurs der Bundespartei. Chrupalla und Weidel haben seitdem längst und wiederholt deutlich gemacht: Sie liegen mit Höcke auf einer Linie.

3.4 Kurs der Gewalt

In der Gesamtbetrachtung der Partei ergibt sich folgendes Bild: Über den rechtsextremen national-völkischen Kurs der Partei gibt es auf der Führungsebene keine Auseinandersetzungen mehr. Dabei hat insbesondere Björn Höcke im Verbund mit vielen anderen Akteur*innen innerhalb der Partei über Jahre hinweg als treibende Kraft dazu beigetragen, die Partei auf diesen Kurs zu bringen. Neben dem „Höcke-Lager“ existieren auch andere Gruppen oder Netzwerke in der Partei, die Machtansprüche innerhalb der Partei verfolgen. Zu Divergenzen in der Partei kommt es heute allerdings nicht mehr zwischen grundsätzlich unterschiedlichen politischen Strömungen, wie es noch in den Anfangsjahren der Fall war, sondern zwischen unterschiedlichen Gruppen oder Personen, die für sich Macht beziehungsweise Ämter beanspruchen. Zwar gibt es weiterhin immer wieder parteiintern Auseinandersetzungen hinsichtlich einzelner inhaltlicher und strategischer Fragen oder personeller Entscheidungen. ⁷² Aber der grundsätzliche Kurs der Partei, der auf einem national-völkischen Menschenbild basiert, steht nicht mehr infrage. Die Radikalisierung, die insbesondere durch den von Höcke 2015 gegründeten und bis

⁶⁷ Märkische Oderzeitung (01.08.2021).

⁶⁸ Zitiert nach: Tagesspiegel Checkpoint (29.09.2023); taz (10.07.2019).

⁶⁹ Siehe dazu bereits Cremer (2023), S. 40–48.

⁷⁰ Vgl. dazu ebenso Bahners (2023), S. 515; Decker (02.12.2022).

⁷¹ Siehe dazu auch t-online (30.04.2023).

⁷² Hierzu gehört, dass es innerhalb der Partei immer wieder Stimmen gibt, die darauf hinweisen, dass die AfD nach ihrem mittlerweile offensichtlichen national-völkischen Kurs Gefahr laufe, mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen, etwa durch die Justiz ausgebremst zu werden. Sie mahnen daher, nach außen gemäßiger aufzutreten. Siehe dazu etwa Spiegel Online (10.07.2025); Welt (23.10.2025).

2020 formal existierenden „Flügel“ einsetzte, hat längst die gesamte Partei erfasst.⁷³

Dieser Kurs wurde auch im November 2025 in Gießen deutlich, als sich die neue Jugendorganisation der Partei „Generation Deutschland“ im Beisein von Chrupalla und Weidel gründete.⁷⁴ Die neue AfD-Jugendorganisation ist für die Gesamtpartei von zentraler Bedeutung, zumal sie den Auftrag hat, Personal für Partei und Parlamente zu formen.⁷⁵ Zum Vorsitzenden wurde Jean-Pascal Hohm gewählt, der 90,4 Prozent Zustimmung erhielt.⁷⁶ Höcke begrüßte die Wahl von Hohm.⁷⁷ Dass Hohm und Höcke auf einer Linie liegen, indem sie Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der Parteiziele befürworten, zeigte sich zum Beispiel im Sommer 2025 in Vetschau in der Lausitz. Dort demonstrierte Hohm gemeinsam mit Leuten, die T-Shirts mit der Aufschrift „Mordkommando“ trugen.⁷⁸ In einer Rede vor Ort sagte Hohm in kriegerischer Rhetorik: „Wir geben keinen einzigen Quadratmeter unseres Landes verloren.“⁷⁹

Auch eine andere Personalie veranschaulicht, welchen Kurs die Nachwuchsorganisation der AfD verfolgt: Kevin Dorow, der in den Vorstand der Organisation gewählt wurde, rief dazu auf, sich nicht vom sogenannten Vorfeld zu distanzieren, nicht „von denjenigen, die außerhalb der etablier-

ten Parteistrukturen für dieselben Ziele kämpfen wie wir“.⁸⁰ Unter großem Jubel der Anwesenden hob er den Nationalsozialismus als Anknüpfungspunkt und Vorbild für die Organisation hervor: „Wie es Björn Höcke vor wenigen Monaten rezipiert hat, Jugend muss durch Jugend geführt werden, und dieses Prinzip muss unser Leitstern sein.“⁸¹ „Jugend wird durch Jugend geführt“ war Parole und Leitprinzip der Hitlerjugend.⁸² Dorow wurde mit 88,7 Prozent der Stimmen in den Bundesvorstand der AfD-Jugend gewählt.⁸³

Im Dezember 2025 untermauerte Alice Weidel in einem Interview,⁸⁴ dass die AfD mittlerweile offensiv für einen nationalsozialistischen Kurs der Partei eintritt. Sie verteidigte darin das Ausrufen der nationalsozialistischen Parole „Alles für Deutschland“, wofür Höcke zuvor zweimal rechtskräftig verurteilt worden war. Dem maß Weidel keine Bedeutung bei. Stattdessen machte sie sich die Parole zu eigen, indem sie sie demonstrativ wiederholte. Sie verteidigte in dem Interview des Weiteren, dass die Parole der Hitlerjugend bei der Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation zum Vorbild erhoben wurde. Weidel sah darin keinen kritikwürdigen Vorgang, von dem sie sich dementsprechend auch nicht distanzierte. Sie sendete damit auch nach innen das Signal an die Partei, für diesen Kurs einzutreten.⁸⁵

73 Siehe dazu umfassend Cremer (2025).

74 Frankfurter Allgemeine Zeitung (02.12.2025).

75 Tagesschau (01.12.2025).

76 ZDFheute (02.12.2025).

77 Siehe zum engen Verhältnis von Hohm zu Höcke: Tagesschau (01.12.2025).

78 ZDFheute (02.12.2025).

79 Ebd.

80 ZDFheute (02.12.2025). Darunter fallen rechtsextreme Akteure wie die „Identitäre Bewegung“, der Kampagnenverein „Ein Prozent“ oder die Gewerkschaft „Zentrum“. Siehe dazu genauer Cremer (2025), S. 123–129.

81 Zitiert nach: Zeit Online (10.12.2025); Tageblatt (01.12.2025).

82 Struck (14.09.2014).

83 ZDFheute (02.12.2025).

84 Welt-Talk „Burgard“ (04.12.2025).

85 Der AfD-Bundesvorstand leitete in der Folge zwar gegen Kevin Dorow, dessen Rede im November 2025 bei der Gründungsveranstaltung der neuen AfD-Jugendorganisation die Staatsanwaltschaft auf den Plan gerufen hatte, ein Parteiausschlussverfahren ein, zog dieses dann aber nach Anhörung des Vorsitzenden der AfD-Nachwuchsorganisation „Generation Deutschland“, Jean-Pascal Hohm, wieder zurück. Stattdessen gab es eine Einigung, wonach Dorow lediglich seine Ämter als Beisitzer im Bundesvorstand der „Generation Deutschland“ und als Beisitzer im schleswig-holsteinischen Landesvorstand der AfD für zwei Jahre niederlegen sollte. Sein Mandat im Kreistag Rendsburg-Eckernförde konnte Dorow demnach sogar behalten (siehe dazu Welt (25.03.2026)). Auch eine Distanzierung von dem Motto der Hitlerjugend durch die AfD erfolgte nicht. Im Gegenteil: Der Vorsitzende der „Generation Deutschland“ Hohm äußerte vielmehr, er hätte sich gar keine Parteiordnungsmaßnahme gewünscht, da er diese für „sachlich überzogen“ halte (siehe dazu Spiegel Online (24.03.2026)). Diese Aussage Hohms untermauert, dass sich die „Generation Deutschland“ in ihrer inhaltlichen Ausrichtung am Nationalsozialismus orientiert.

3.5 Menschenrechte ohne Bedeutung

Vor dem Hintergrund des Dargestellten ist festzuhalten: Für die AfD sind Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz verankert sind, bedeutungslos. Menschenrechte sind Rechte, die sich aus der Würde jedes einzelnen Menschen ableiten. Die unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte sind in prägnanter Weise im ersten Satz von Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zusammengefasst: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland spielen Menschenrechte eine zentrale Rolle. Die im deutschen Grundgesetz verankerten Menschenrechte werden als Grundrechte bezeichnet. Im Grundgesetz lassen sich die unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte insbesondere Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz entnehmen, Ausgangspunkt und zugleich zentrale Bestimmung des Grundgesetzes. Dort heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Garantie der Menschenwürde beinhaltet, dass jedem Menschen gleichermaßen ein Achtungsanspruch zusteht, der ihm allein aufgrund seines Menschseins zukommt.⁸⁶

Die Grundrechte binden alle staatliche Gewalt, in allen ihren Ausprägungen und Aktivitäten. Dem Bekenntnis des Grundgesetzes zu den Menschenrechten⁸⁷ entspricht, dass die Bundesrepublik Deutschland die zentralen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte unterzeichnet und anerkannt⁸⁸ hat. Hierzu gehört auch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) von 2006. Menschenrechtliche Verträge wie die UN-Behindertenrechtskonvention sind in Deutschland unmittelbar geltendes Recht und gelten für alle staatlichen Stellen. Nationales

Recht muss den Anforderungen der Menschenrechtsverträge, also auch der UN-Behindertenrechtskonvention, entsprechen.

Menschenrechte sind ihrem Begriff nach universelle Rechte, da sie für alle Menschen gelten; sie sollen von Staaten anerkannt, in ihren Rechtssystemen verankert und geschützt werden. Rechts-extreme wie die AfD folgen demgegenüber ihrer eigenen national-völkischen Ideologie. Sie lehnen Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und den internationalen Menschenrechtsverträgen verankert sind, ab. Ihre Ideologie ist dadurch gekennzeichnet, dass Menschen – konträr zur Garantie der gleichen Würde eines jeden Menschen nach Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz – hierarchisiert und in ihrer Wertigkeit unterschieden werden. Damit stehen sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Die AfD zielt vielmehr auf die Beseitigung der freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie ab.⁸⁹ Auch wenn dieser Befund klar ist, räumen AfD-Funktionär*innen dies in der Regel nicht so offen ein. Stattdessen täuscht die AfD die Bevölkerung, indem sie so tut, als würde sie sich für Menschen und Menschenrechte interessieren. So stellt sich die AfD etwa regelmäßig als Kämpferin für die Meinungsfreiheit dar und zeichnet dabei ein Bild von Deutschland, wonach die Meinungsfreiheit in diesem Land bedroht sei.⁹⁰ Die Meinungsfreiheit endet aus Sicht der AfD für andere allerdings bereits dann, wenn sie die Partei beziehungsweise ihre Positionen sachlich zutreffend einordnen und damit einhergehend kritisch bewerten. Die Partei will demgegenüber eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihr und kritische Aufklärungsarbeit über sie verhindern. Sie setzt darauf, ihre Kritiker*innen zu diffamieren,⁹¹ einzuschüchtern und mundtot zu machen.⁹² Sie nimmt für sich in Anspruch, den Umfang der Meinungsfreiheit eigenmächtig zu bestimmen.

86 Bundesverfassungsgericht (2017): Urteil vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 539.

87 Siehe dazu etwa Artikel 1 Absatz 2 GG.

88 Gemeint ist damit, dass Deutschland sie im Rahmen eines formellen Verfahrens ratifiziert hat.

89 Siehe dazu ausführlich Cremer (2023).

90 Die AfD behauptet beispielsweise in ihrem Grundsatzprogramm, es gebe „Sprachverbote“ und die Meinungsfreiheit gelte nur eingeschränkt. Alternative für Deutschland (2016), S. 58.

91 Siehe dazu etwa Gewerkschaft der Polizei (08.12.2025).

92 Siehe dazu umfassend und mit Beispielen Cremer (2025), S. 134–140; Kontraste (06.11.2025).

4 Einsatz der AfD für Menschen mit Behinderungen?

Während die AfD die Menschenrechte in ihrer Gültigkeit für alle Menschen abschaffen will und damit auch für Menschen mit Behinderungen, fällt die Partei im politischen Raum immer wieder mit Initiativen auf, die den Eindruck erwecken, sie würde sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Solche Initiativen stehen im Widerspruch zum eingeschlagenen Kurs der Partei, die sich in die Tradition der Nationalsozialisten stellt. Zugleich sind solche Initiativen erklärbar und nachvollziehbar: Die AfD ist auf Zuspruch in der Bevölkerung angewiesen. Sie versucht, die Gunst möglichst vieler Menschen zu gewinnen, um an die Macht zu kommen. Dabei muss sie davon ausgehen, dass sie allein mit demonstrativer Menschenverachtung keinen ausreichenden Zuspruch in der Bevölkerung erhalten wird. Für extremistische Parteien wie die AfD ist es vielmehr typisch, dass sie ihre tatsächlichen Absichten für den Fall, dass sie an die Macht kommen, aus strategischen Gründen kaschieren.⁹³

4.1 Strategisches Vorgehen der AfD

Sofern die AfD auf der lokalen Ebene, auf der Landes- oder Bundesebene Initiativen ergreift und Vorschläge macht, in denen sie die Interessen und Belange von Menschen in diesem Land adressiert, ist immer zu berücksichtigen, dass diese vor allem

dem Zweck dienen, als eine Partei zu erscheinen, die sich am demokratischen Wettbewerb der politischen Parteien um Zustimmung und die beste Lösung von Sachfragen beteiligt.⁹⁴ Um eine Beteiligung am demokratischen Wettbewerb geht es der rechtsextremen Partei in erster Linie aber nicht.⁹⁵ Es geht ihr vielmehr darum, seriös, engagiert und bürgernah zu wirken, um auf diese Weise Vertrauen bei den Menschen zu wecken, um ihr längerfristiges und übergeordnetes Ziel zu kaschieren, das darin besteht, die auf den Menschenrechten basierende freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie in Deutschland zu zerstören.⁹⁶

Es gehört mithin zum strategischen Vorgehen der AfD, dass sie mit unterschiedlichen Gesichtern agiert. Hierzu gehört auch, dass sich die Partei selbst verharmlost. Die Selbstverharmlosung spielt im strategischen Vorgehen der AfD eine zentrale Rolle.⁹⁷ Während Führungspersonen und Mandatsträger*innen – insbesondere auf Veranstaltungen gegenüber ihren Anhänger*innen – auf der Grundlage ihres rechtsextremen Gedankenguts aufstachelnde Reden halten, bis hin zu offenen Aufrufen zur Gewalt,⁹⁸ achten sie etwa im Rahmen von Interviews oder Talkshows überwiegend darauf, ihre menschenverachtenden Positionen zu verharmlosen und ihr tatsächliches Ziel der Beseitigung der freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie nicht offen auszusprechen. Je nach Situati-

93 Siehe dazu ebenso Pfahl-Traughber (2019), S. 4, der auch darauf hinweist, dass Absichten zur gewaltsamen Machtergreifung von Extremisten oftmals aus strategischen Gründen verschwiegen werden.

94 Als Partei wählt die AfD den Weg zur Macht über die Parlamente. Das unterscheidet sie von rechtsextremen Akteur*innen, die sich klar erkennbar bewaffnen, um eine Machtergreifung durch Gewalt anzustreben. Allerdings gibt es auch in der AfD Akteur*innen und strategische Ansätze, die auf einen gewaltsamen Umsturz zielen. Siehe dazu etwa Virchow (2024), ebenso Quent (2024).

95 Siehe dazu auch Virchow (2024); ebenso Quent (2024).

96 Es ist ein weit verbreitetes Phänomen, dass Parteien nicht immer halten, was sie angekündigt haben. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass sie in Regierungskoalitionen Kompromisse schließen müssen. Bei der AfD gibt es hingegen einen kategorialen Unterschied: Sie gibt vor, sich am Wettbewerb demokratischer Parteien beteiligen zu wollen. Das ist allerdings eine Täuschung. Stattdessen will die rechtsextreme AfD die freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie beseitigen.

97 Quent (2024), S. 114; siehe genauer zu der Strategie der Selbstverharmlosung Bauer / Fiedler (2021), S. 267–273.

98 Siehe dazu Cremer (2025), S. 75–112.

on und Publikum passen sich die Funktionär*innen taktisch an. Dabei täuscht die Partei über ihre übergeordneten Ziele hinweg, um möglichst breiten Zuspruch in der Bevölkerung zu erhalten.⁹⁹ Zu dieser Strategie gehört auch, dass sie sich einen sozialen Anstrich gibt, indem sie sich, etwa auch auf der lokalen Ebene, als Kümmerer um die Belange und Sorgen der Menschen gibt.¹⁰⁰ Um dieses Image zu pflegen, hat die AfD Möglichkeiten, parlamentarische Initiativen zu ergreifen, in denen sich die Partei so darstellen kann, als vertrete sie auch die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Dabei ist die Glaubwürdigkeit solcher Initiativen stets in Zweifel zu ziehen.¹⁰¹

4.2 Unglaubliche Manöver in den Parlamenten

Vor diesem Hintergrund sind Initiativen einzuordnen, etwa im Bundestag¹⁰² oder in den Landesparlamenten, die signalisieren sollen, dass die AfD sich für Menschen mit Behinderungen einsetzt. Ein Beispiel dafür ist der Entschließungsantrag der Thüringer AfD-Landtagsfraktion vom Juli 2023¹⁰³ zum Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld. Menschen die gehörlos, blind oder taubblind sind, erhalten auf der Grundlage dieses Gesetzes monatlich einen Geldbetrag zum Ausgleich der durch ihre Sinnesbehinderungen bedingten Mehraufwendungen.

Der Auszahlungsbetrag sollte 2023 in Thüringen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöht werden. Hierzu hatten die Koalitionsfraktionen im Thüringer Landtag einen Antrag auf den Weg gebracht.¹⁰⁴ Die AfD-Landtagsfraktion kritisierte in dem von ihr ins Parlament eingebrachten

Entschließungsantrag, dass die Erhöhung des Sinnesbehindertengeldes als Nachteilsausgleich zu niedrig ausfalle, und sprach sich vor allem dafür aus, den Betrag für Taubblinde höher ausfallen zu lassen als von den Koalitionsfraktionen geplant. In der Begründung setzte sich die AfD-Fraktion zudem dafür ein, künftig die Sätze an die Inflation zu koppeln, damit die Absicherung verlässlich wirke und „von den Hilfsbedürftigen nicht ständig neu erkämpft werden muss“.¹⁰⁵ In der folgenden Parlamentsdebatte meldete sich sodann der AfD-Abgeordnete René Aust zu Wort, signalisierte Zustimmung zu dem Vorhaben der Regierungskoalition und sagte unter anderem: „Auch uns von der AfD ist es natürlich ein Herzensanliegen, dass Menschen mit Behinderungen ein gutes Leben in Deutschland führen können.“¹⁰⁶ Angemerkt sei, dass Aust seit 2023 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes der AfD Thüringen ist,¹⁰⁷ der sich mit der national-völkischen Linie des Thüringer Landesverbandes unter Höcke identifiziert.¹⁰⁸

Dieses Vorgehen der AfD im Thüringer Landtag zeigt exemplarisch und zugleich besonders deutlich, wie doppelzüngig und perfide die AfD agiert. Die Partei gibt vor, dass sie sich für Menschen mit Behinderungen einsetzt, zumindest für die Gruppe von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Kurses der AfD fehlt solchen Initiativen jede Glaubwürdigkeit,¹⁰⁹ was in diesem Fall besonders offenkundig ist: Unmittelbar danach, im August 2023, postulierte Höcke in dem bereits erwähnten Interview seine menschenverachtende, auf nationalsozialistischer Ideologie basierende Perspektive auf Menschen mit Behinderungen und stigmatisierte diese

99 Vgl. dazu ebenso Quent (2024), S. 114. Zu den Täuschungsmanövern der AfD gehört es etwa auch, dass sie nach außen regelmäßig bestreitet, antisemitisch ausgerichtet zu sein. Siehe dazu genauer Cremer (2025), S. 132–133, mit weiteren Nachweisen.

100 Siehe dazu etwa Cremer (2025), S. 133–134; Heinze (13.12.2024).

101 Vgl. dazu ebenso Tolmein (04.09.2024).

102 Siehe dazu etwa Deutscher Bundestag (20.03.2019); Deutscher Bundestag (14.03.2023).

103 Thüringer Landtag (05.07.2023).

104 Thüringer Landtag (08.03.2023).

105 Thüringer Landtag (05.07.2023).

106 Thüringer Landtag (07.07.2023), S. 9343.

107 René Aust ist 2014 ins Europaparlament gewechselt, aber weiterhin stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes der AfD Thüringen.

108 Siehe zum Verhältnis von Aust zu Höcke auch: Zeit Online (31.05.2024).

109 Vgl. dazu ebenso Tolmein (04.09.2024).

in Anlehnung an nationalsozialistische Terminologie als „Belastungsfaktoren“.

Es gibt weitere Beispiele, die zeigen, wie etwa einzelne Funktionär*innen der AfD vorgeben, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Hierzu gehört eine Schriftliche Anfrage des AfD-Abgeordneten Tommy Tabor vom April 2025 an den Senat von Berlin. Dabei ging es um das „Recht auf aktive Elternschaft für Eltern mit Behinderungen: Elternassistenz“. Darin heißt es: „Auch Menschen mit Beeinträchtigung wünschen sich eine eigene Familie mit Kindern und können gute Eltern sein. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es im Hinblick auf Elternassistenz in Berlin? Welche Träger leisten diese? Wie wurden und werden diese Angebote finanziert?“¹¹⁰

In dieser Anfrage wird der aufgezeigte abwertende Blick innerhalb der AfD auf Menschen mit Behinderungen und ihre Orientierung an nationalsozialistischer Ideologie nicht ersichtlich. Die Glaubwürdigkeit der Anfrage lässt sich vielmehr nur dann sachgerecht bewerten, wenn klar ist, welcher übergeordnete und damit maßgebliche Kurs die Partei kennzeichnet.

Es mag zwar sein, dass es in der AfD Funktionär*innen gibt, die dem dominierenden Kurs der AfD gegenüber innerlich auf Distanz gehen, ihn nicht erkennen oder auch nicht wahrnehmen wollen. Dies kann allerdings dahingestellt bleiben. Denn es würde nichts daran ändern, dass sich innerhalb der AfD ein Kurs durchgesetzt hat, der sich ideologisch und in den Zielen am Nationalsozialismus orientiert. Der Führungsebene der AfD kann es im Übrigen egal sein, ob alle Funktionär*innen die Menschenverachtung der AfD gleichermaßen teilen. Schriftliche Anfragen wie von Tommy Tabor im Abgeordnetenhaus von Berlin können für die Partei jedenfalls sehr nützlich sein, geben sie ihr doch einen sozialen Anstrich. Glaubwürdig sind sie indes nicht. Zumal sich die oben aufgezeigte, klar zu erkennende Menschenverachtung gegenüber Menschen mit Behinderungen

innerhalb der AfD durch solche Initiativen nicht auflöst.

Um solche Schriftlichen Anfragen wie von Tommy Tabor im Abgeordnetenhaus von Berlin einordnen zu können, lohnt sich auch ein Blick auf die Führungsriege der Berliner AfD: Der bereits erwähnte Thorsten Weiß ist schon seit Langem den national-völkischen Bestrebungen zuzuordnen,¹¹¹ die sich unter der maßgeblichen Führung von Björn Höcke innerhalb der gesamten Partei durchgesetzt haben und deren Kurs dominieren. Die Radikalisierung der Berliner AfD zeigt sich nicht nur daran, dass Weiß 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden in der AfD-Fraktion Berlin aufstieg, sondern auch daran, dass es in der Berliner AfD weitere Führungspersonen in der Partei und Fraktion gibt, die der Linie des (ehemaligen) „Flügels“ zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere Rolf Wiedenhaupt als stellvertretender Landesvorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion sowie Jeannette Auricht als stellvertretende Landes- und Fraktionsvorsitzende.¹¹² Funktionär*innen, die vorgeben, dieser Linie nicht zu folgen, Funktionär*innen, die sich punktuell tatsächlich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, können dazu beitragen, dass die Partei einen sozialen Anstrich bekommt. Dies ändert allerdings nichts an dem von der AfD eingeschlagenen Kurs.

¹¹⁰ Abgeordnetenhaus Berlin (10.04.2025).

¹¹¹ Berliner Morgenpost (23.08.2017); Tagesspiegel (23.09.2021); Tagesspiegel (29.03.2025).

¹¹² Siehe dazu wie auch zu weiteren Funktionären: Tagesspiegel (21.01.2024).

5 Fazit

Die AfD hat sich seit ihrer Gründung 2013 fortlaufend radikalisiert und ein Ende dieses Radikalisierungsprozesses ist nicht abzusehen. Sie hat sich längst zu einer rechtsextremen und damit verfassungsfeindlichen Partei entwickelt, die ein national-völkisches Menschenbild vertritt. Die Partei zielt darauf ab, die Gültigkeit der Menschenrechte und den Rechtsstaat in Deutschland abzuschaffen. Ihr eingeschlagener Kurs interessiert sich bereits vom Grundansatz nicht für den Menschen als Individuum. Er läuft auf eine Gewaltherrschaft hinaus, die sich am Nationalsozialismus orientiert.

Der Kurs der Partei ist dadurch gekennzeichnet, dass Führungspersonen und Mandatsträger*innen der AfD die Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus verharmlosen und darauf aus sind, nationalsozialistisches Gedankengut wieder gesellschaftsfähig zu machen. Dabei zielt die AfD – analog zur Ideologie der Nationalsozialisten – auch auf Menschen mit Behinderungen.

Im Widerspruch zu diesem von der Partei eingeschlagenen Kurs gibt es in der politischen Praxis zwar Beispiele für Initiativen in den Parlamenten, in denen die AfD vorgibt, sie würde sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Solche Initiativen sind allerdings damit zu erklären, dass die AfD auf breiten Zuspruch in der Bevölkerung angewiesen ist, wenn sie an die Macht kommen will. Dabei muss sie davon ausgehen, dass sie allein mit demonstrativer Menschenverachtung keinen ausreichenden Zuspruch erhalten wird. Glaubwürdigkeit können solche Initiativen jedenfalls nicht erlangen. Zumal es zur Strategie der AfD gehört, die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre wahren Absichten zu täuschen, um möglichst breiten Zuspruch in der Bevölkerung zu erhalten. Sofern es in der AfD Initiativen gibt, die sich punktuell tatsächlich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, trägt

dies dazu bei, der Partei ein durchaus nützliches menschliches Antlitz zu geben. Dies ändert nichts an dem von der AfD eingeschlagenen Kurs, der Menschen in ihrer Wertigkeit unterscheidet und auf die Erlangung unbegrenzter, insbesondere menschenrechtlich ungebundener Macht hinausläuft.

Extremistische Parteien wie die AfD sind nicht zuletzt auch dadurch gekennzeichnet, dass sie unberechenbar sind. Sie sehen sich nicht an die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz verbrieft Garantie der gleichen Würde eines jeden einzelnen Menschen gebunden. Ihre rechtsextremen Positionierungen laufen auf willkürliches Handeln hinaus, wobei sich rechtsextreme Akteur*innen gegen jegliche Minderheiten richten können. Die für rechtsextreme Akteur*innen typische pauschale Abwertung von bestimmten Gruppen in einer Gesellschaft kann beispielsweise auch auf Menschen zielen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität eine Minderheit in der Gesellschaft bilden. Sie kann sich gegen alle Andersdenkenden wenden, etwa gegen diejenigen, die sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen.

Reiner Haseloff erklärte im Juni 2025 als damaliger Ministerpräsident der CDU in Sachsen-Anhalt in einem Interview, dass man im Parlament manchmal, wenn man die Augen zumache und den Rednern der AfD zuhöre, das Gefühl habe, „in der letzten Phase der Weimarer Republik im Reichstag“ zu sitzen.¹¹³

Die AfD verfolgt das Ziel, auf der Grundlage ihrer national-völkischen Vorstellungen von einer „homogenen Volksgemeinschaft“ – und damit willkürlich – bestimmen zu können, wer dazugehört und wer nicht. Dabei hat sie bereits klar erkennen lassen, dass auch die Abwertung von Menschen

¹¹³ Welt (18.06.2025).

mit Behinderungen im Gedankengut der Partei verankert ist, dass dies Vorstellungen von einem „gesunden Volkskörper“ beinhaltet, wonach Menschen, die nicht gesund beziehungsweise nicht leistungsfähig sind, aus der Gesellschaft auszuschließen sind. Demensprechend haben zahlreiche Sozial- und Behindertenverbände bereits mehrfach eindringlich vor der AfD als Gefahr für Menschen mit Behinderungen gewarnt.

6 Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (19.02.2025): Antrag der AfD-Fraktion: Inklusion mit Augenmaß – Förderschul-Garantie-Gesetz. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin, Drucksache 19/2243.

Abgeordnetenhaus Berlin (27.02.2025): Plenarprotokoll 19/62. <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/protokoll/plen19-062-pp.pdf> (abgerufen am 09.03.2026)

Abgeordnetenhaus Berlin (10.04.2025): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025) zum Thema: Recht auf aktive Elternschaft für Eltern mit Behinderungen: Elternassistenz und Antwort vom 25. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025), Drucksache 19/22 355

Alternative für Deutschland (AfD) (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. https://www.afd.de/wp-content/uploads/2017/01/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf (abgerufen am 09.03.2026)

Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt (23.01.2026): Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt für die Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt. Entwurf. https://table.media/assets/berlin/26-01-23_entwurf_afd-regierungsprogramm-2026-sachsen-anhalt.pdf (abgerufen am 09.03.2026)

Amadeu Antonio Stiftung (2017): „Die letzten von gestern, die ersten von morgen?“ Völkischer Rechtsextremismus in Niedersachsen. Hannover

Bahners, Patrick (2023): Die Wiederkehr. Die AfD und der neue deutsche Nationalismus. Stuttgart: Klett-Cotta

Bauer, Katja / Fiedler, Maria (2021): Die Methode AfD. Der Kampf der Rechten: Im Parlament, auf der Straße – und gegen sich selbst. Stuttgart: Klett-Cotta

Berliner Morgenpost (23.08.2017): Björn Höcke kommt zum Wahlkampf nach Berlin. <https://www.morgenpost.de/berlin/article211672519/Bjoern-Hoecke-kommt-zum-Wahlkampf-nach-Berlin.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Bundesamt für Verfassungsschutz (2020): Lagebild Antisemitismus, Juli 2020. https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20201209-11/anlage-zu-top-09.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 09.03.2026)

Bundeszentrale für politische Bildung (15.08.2019): Vor 80 Jahren: Beginn der NS-„Euthanasie“-Programme. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/295244/vor-80-jahren-beginn-der-ns-euthanasie-programme/> (abgerufen am 09.03.2026)

Cremer, Hendrik (2023): Warum die AfD verboten werden könnte. Empfehlungen an Staat und Politik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Cremer, Hendrik (2025): Je länger wir schweigen, desto mehr Mut werden wir brauchen. Wie gefährlich die AfD wirklich ist, 2. Auflage. München: Piper

Decker, Frank (02.12.2022): Etappen der Parteigeschichte der AfD. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/273130/etappen-der-partiegeschichte-der-afd/> (abgerufen am 09.03.2026)

Deutscher Bundestag (22.03.2018): Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Franziska Gminder, Jürgen Pohl, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD. Schwerbehinderte in Deutschland, Drucksache 19/1444

Deutscher Bundestag (20.03.2019): Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Siegbert Droese, Peter Felser, Kay Gottschalk, Verena Hartmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jörn König, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD. Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, Drucksache 19/8557

Deutscher Bundestag (14.03.2023): Antrag der Abgeordneten Jürgen Pohl, René Springer, Gerrit Huy, Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Dietmar Friedhoff, Tobias Matthias Peterka, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD. Ausgleichsabgabe neu – Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen, Drucksache 20/5999

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (10.11.2021): Das strafbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen. § 86a StGB im Spiegel der Rechtsprechung, WD 7 – 3010 – 105/21

Deutsches Institut für Menschenrechte / Berliner Landeszentrale für politische Bildung (2024): Was ist Inklusion? Fragen und Antworten. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/LPB_Inklusion.pdf (abgerufen am 09.03.2026)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Regelungen zum „Behinderungsbegriff“. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene im Vergleich. Berlin. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Behinderungsbegriff.pdf (abgerufen am 09.03.2026)

Fischer, Thomas (2024): Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, 71. Auflage. München: C.H. Beck

Forsbach, Ralf (2008): Das Gesundheitsideal des Nationalsozialismus. In: Grönemeyer, Dietrich H. W. u. a. (Hg.): Gesundheit im Spiegel der Disziplinen, Epochen, Kulturen. Tübingen: Niemeyer, S. 131–148

Frankfurter Allgemeine Zeitung (05.07.2024): Sozialverbände alarmiert. Krah pöbelt gegen „Tagesschau“ in einfacher Sprache. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/afd-politiker-maximilian-krah-poebelt-gegen-tagesschau-in-einfacher-sprache-19836577.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Frankfurter Allgemeine Zeitung (02.12.2025): Generation Deutschland. Die Macht der AfD-Jugend. <https://www.faz.net/aktuell/politik/generation-deutschland-wie-die-afd-ihre-jugend-staerkt-110795974.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Frankfurter Rundschau (08.01.2019): AfD-Spitze vergleicht Höcke mit Hitler. <https://www.fr.de/politik/afd-spitze-vergleicht-hoecke-hitler-11048435.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Gewerkschaft der Polizei (08.12.2025): Verfassungsschutz diffamiert: GdP weist Weidel-Äußerung mit aller Schärfe zurück. <https://www.gdp.de/bund/de/stories/2025/12/afd-diffamiert-vverfassungsschutz-gdp-weist-mit-aller-schaerfe-zurueck> (abgerufen am 09.03.2026)

- Greving, Heinrich** (02.09.2024): Stellungnahme des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e. V. zu den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen. <https://bhponline.de/stellungnahme-des-bhp-e-v-zu-den-landtagswahlen-in-sachsen-und-thueringen/> (abgerufen am 09.03.2026)
- Heinze, Anna-Sophie** (13.12.2024): Kümmern und spalten. Wie die AfD die Kommunalpolitik verändert. <https://verfassungsblog.de/kummern-und-spalten/> (abgerufen am 09.03.2026)
- Jesse, Eckhard** (2017): Rechtsextremismus in Deutschland. Definition, Gewalt, Parteien, Einstellungen. In: Neue Kriminalpolitik 29(1), S. 15–35
- Klee, Ernst** (2022): ‚Euthanasie‘ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Fischer
- Knobloch, Charlotte** (2024): Ernstfall für die Demokratie. In: Quent, Matthias / Virchow, Fabian (Hg.): Rechtsextrem, das neue Normal? Die AfD zwischen Verbot und Machtübernahme. München: Piper, S. 17–27
- Kontraste** (06.11.2025): Wie AfD-Politiker Lehrer unter Druck setzen. <https://www.ardmediathek.de/video/kontraste/wie-afd-politiker-lehrer-unter-druck-setzen/rbb/Y3JpZDovL3JiY19hMDhhZjA3ZC11OGVILTQ2ZTMtODYyNC05NWEzZjZmOGJlYjFfcHVibGljYXRpb24> (abgerufen am 09.03.2026)
- Kraske, Michael** (2021): Tatworte: Denn AfD & Co. meinen, was sie sagen. Berlin: Ullstein
- Kraske, Michael** (03.10.2023): Medien und AfD: Extrem Normal. In: *journalist*. <https://www.journalist.de/werkstatt/werkstatt-detail/medien-und-afd-extrem-normal/> (abgerufen am 09.03.2026)
- Märkische Oderzeitung** (01.08.2021): Bundestagswahl Brandenburg AfD. „Wir werden als Nazis verunglimpft“ – wie der AfD-Abgeordnete Steffen Kotré sich und seine Partei sieht. https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/bundestagswahl-brandenburg-afd-_wir-werden-als-nazis-verunglimpft_-_wie-der-afd-abgeordnete-steffen-kotre-sich-und-seine-partei-sieht-58412979.html (abgerufen am 09.03.2026)
- NDR** (29.01.2024): „Euthanasie“-Programm: Die „Rassenhygiene“ der Nationalsozialisten. <https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Euthanasie-Programm-Die-Rassenhygiene-der-Nationalsozialisten,euthanasie100.html> (abgerufen am 09.03.2026)
- News4Teachers** (11.08.2023): „Belastungsfaktoren“: Thüringer AfD-Chef Höcke will behinderte Kinder vom Regelunterricht ausschließen. <https://www.news4teachers.de/2023/08/belastungsfaktoren-thueringer-afd-chef-hoecke-will-behinderte-kinder-vom-regelunterricht-ausschliessen/> (abgerufen am 09.03.2026)
- Niggemeier, Stefan** (12.08.2023): MDR-Sommerinterview. Hilfe, mein Interviewer brummt! In: Übermedien. <https://uebermedien.de/87163/hilfe-mein-interviewer-brummt/> (abgerufen am 09.03.2026)
- Pfahl-Traugher, Armin** (2019): Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Wiesbaden: Springer
- Quent, Matthias** (2024): AfD: Politischer Arm des Rechtsterrorismus? In: Quent, Matthias / Virchow, Fabian (Hg.): Rechtsextrem, das neue Normal? Die AfD zwischen Verbot und Machtübernahme. München: Piper, S. 105–116
- Rensmann, Lars** (2020): Die Mobilisierung des Ressentiments. Zur Analyse des Antisemitismus in der AfD. In: Heller, Ayline / Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hg.): Prekärer Zusammenhalt: Die Bedrohung des demokratischen Miteinanders in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 309–342
- Riebe, Jan** (2024): „Ideologieprojekt Inklusion“: Positionierungen der AfD zu Inklusion als Ausdruck ihres rechtsextremen Weltbildes. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Behindernde Gesellschaft, Band 15. Jena, S. 30–45. <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd15-03> (abgerufen am 09.03.2026)

Röpke, Andrea / Speit, Andreas (2024): Die Umsturzpartei. Wie die AfD unsere Demokratie gefährdet. Berlin: American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute for German-Jewish Relations. https://ajcgermany.org/system/files/document/AJC-Berlin_AFD-Broschuere_v03.pdf (abgerufen am 09.03.2026)

Roth, Wolfgang (2019): § 4 BVerfSchG. In: Schenke, Wolf-Rüdiger / Graulich, Kurt / Ruthig, Josef (Hg.): Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Auflage. München: Beck

Schmitz-Berning, Cornelia (1998): Das Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin: De Gruyter

Siemen, Hans-Ludwig (2012): Psychiatrie im Nationalsozialismus. In: Cranach, Michael von / Siemen, Hans-Ludwig (Hg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, 2. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 15–34

Spiegel Online (11.06.2021): Sachsen-Anhalts Grünenchef zeigt Höcke an. <https://www.spiegel.de/politik/sachsenanhalt-bjoern-hoecke-wegen-sa-spruch-angezeigt-a-0ecc4266-0002-0001-0000-000177879083> (abgerufen am 09.03.2026)

Spiegel Online (12.10.2022): Ramelow warnt vor Erstarken einer neuen „faschistischen Bewegung“. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/montagsdemos-bodo-ramelow-warnt-vor-neuerfaschistischer-bewegung-a-10305161-fabb-49c1-bbec-560dcb4f694f> (abgerufen am 09.03.2026)

Spiegel Online (20.04.2023): Wegen Volksverhetzung: Staatsanwaltschaft Halle will Anklage gegen Björn Höcke erheben. <https://www.spiegel.de/politik/staatsanwaltschaft-halle-will-anklage-gegen-afd-landeschef-bjoernhoecke-erheben-a-c350a42a-029c-458c-91fa-7abd1526ead6> (abgerufen am 09.03.2026)

Spiegel Online (20.12.2024): Wie die AfD Stimmung gegen Menschen mit Behinderung macht. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-wie-die-partei-stimmung-gegen-menschen-mit-behinderung-macht-a-87f55c81-9f52-4e38-9c0d-1e7178fac07c> (abgerufen am 09.03.2026)

Spiegel Online (10.07.2025): Die AfD streitet über Mäßigung. Dahinter steht ein Machtkampf. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-streitet-ueber-maessigung-warum-die-debatte-nur-strategie-ist-a-02685240-6dfc-46d8-8f43-0884fba2d2d7> (abgerufen am 09.03.2026)

Spiegel Online (24.03.2026): Trotz heftiger Vorwürfe – AfD-Jugendpolitiker Dorow bleibt Parteimitglied. <https://www.spiegel.de/politik/afd-kevin-dorow-bleibt-trotz-vorwuerfen-in-der-partei-a-44fb3ee4-ba2f-4dd1-b5b1-12c20b7816fe>

Struck, Bernhard (14.09.2014): Die Hitler-Jugend (HJ). In: Lebendiges Museum Online, Deutsches Historisches Museum. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/jugend> (abgerufen am 09.03.2026)

Süddeutsche Zeitung (24.11.2021): AfD-Politiker Höcke verliert Immunität. <https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-hoecke-immunitaet-thueringen-landtag-1.5471860> (abgerufen am 09.03.2026)

Tageblatt (01.12.2025): Kevin Dorow schlägt bei AfD-Jugendkongress stramm rechte Töne an. <https://www.tageblatt.de/Nachrichten/Kevin-Dorow-schlaegt-bei-AfD-Jugendkongress-stramm-rechte-Toene-an-704067.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Tagesschau (01.12.2025): Neue AfD-Jugendorganisation. Wie rechtsextrem ist die „Generation Deutschland“? <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/generation-deutschland-rechtsextremismus-100.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Tagesspiegel (09.04.2017): Parteiausschlussverfahren. AfD-Spitze vergleicht Höcke mit Hitler. <https://www.tagesspiegel.de/politik/afd-spitze-vergleicht-hoecke-mit-hitler-5495260.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Tagesspiegel (23.09.2021): Rechter Flügelschlag. Die bislang moderate Fassade der Berliner AfD bröckelt, S. 10

Tagesspiegel (21.01.2024): Von Höckes Gnaden. Wie rechtsextrem ist die Berliner AfD? <https://www.tagesspiegel.de/berlin/von-hockes-gnaden-wie-rechtsextrem-ist-die-berliner-afd-11080216.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Tagesspiegel (29.03.2025): Radikale Innenpolitik. Berliner AfD befördert Rechtsaußen Thorsten Weiß. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/radikale-innenpolitik-berliner-afd-befordert-rechtsaussen-thorsten-weiss-13451848.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Tagesspiegel Checkpoint (29.09.2023): + Berliner AfD pflegt „normales“ Verhältnis zu Rechts-extremisten + Kai Wegner schließt Zusammenarbeit mit AfD aus – „so lange sich Leute wie Björn Höcke in dieser Partei herumtreiben“ + Grüne stimmen mit AfD gegenmehr Klimaschutz +. <https://checkpoint.tagesspiegel.de/newsletter/2jC1tU0YINyZXtGq13yQU> (abgerufen am 09.03.2026)

taz (10.07.2019): Flügel-Streit der AfD. Nicht alle folgen bedingungslos. <https://taz.de/Fluegel-Streit-der-AfD/!5606295/> (abgerufen am 09.03.2026)

Thüringer Landtag (08.03.2023): Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ahtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes, Drucksache 7/7463

Thüringer Landtag (05.07.2023): Antrag der Fraktion der AfD. Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/7463 – Ahtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes, Drucksache 7/8351

Thüringer Landtag (07.07.2023): Plenarprotokoll 7/115, 115. Sitzung

Tolmein, Oliver (04.09.2024): Höchst normal gefährlich. Der Kampf der AfD gegen Inklusion zeigt ihr Ressentiment gegen Menschen mit Behinderungen. In: Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/inklusion-menschen-mit-behinderungen/> (abgerufen am 09.03.2026)

t-online (30.04.2023): Höcke und Weidel in Erfurt. Geeint und brandgefährlich. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100168116/afd-gefaehrliches-doppel-weidel-und-hoecketreten-zusammen-in-erfurt-auf-.html (abgerufen am 09.03.2026)

t-online (14.12.2023): Polizei nimmt Vorfall auf. Höcke lässt Publikum Nazi-Parole brüllen. https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_100301394/bjoern-hoecke-afd-landeschef-laesst-publikum-sa-parolebruellen.html (abgerufen am 09.03.2026)

t-online (01.07.2024): Neues Urteil wegen Nazi-Spruch. Höcke spuckt auf das deutsche Rechtssystem. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100438758/hoecke-wegen-nazi-parolen-verurteilt-der-afd-stellt-sich-die-gewissensfrage.html (abgerufen am 09.03.2026)

Verwaltungsgericht Köln (08.05.2025): Pressemitteilung: Bundesamt für Verfassungsschutz erklärt „Stillhalteusage“ im AfD-Eilverfahren. https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/Archiv/2025/05_08052025/index.php (abgerufen am 09.03.2026)

Virchow, Fabian (2024): Strategien der Machteroberung, In: Quent, Matthias / Virchow, Fabian (Hg.): Rechtsextrem, das neue Normal? Die AfD zwischen Verbot und Machtübernahme. München: Piper, S. 28–35

Virchow, Fabian / Quent, Matthias (2024): Einleitung. In: Quent, Matthias / Virchow, Fabian (Hg.): Rechtsextrem, das neue Normal? Die AfD zwischen Verbot und Machtübernahme. München: Piper, S. 7–16

Wanderwitz, Marco (2024): Die AfD verbieten? Ja, ja und ja! In: Quent, Matthias / Virchow, Fabian (Hg.): Rechtsextrem, das neue Normal? Die AfD zwischen Verbot und Machtübernahme. München: Piper, S. 254–266

Welt (06.03.2017): Björn Höcke hat eine irritierende Ansicht zu Adolf Hitler. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article162616473/Bjoern-Hoecke-hat-eine-irritierende-Ansicht-zu-Adolf-Hitler.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Welt (18.06.2025): Haseloff denkt über Verlassen seiner Heimat bei AfD-Wahlsieg nach. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article256258930/rainer-haseloff-denkt-ueber-verlassen-seiner-heimat-bei-afd-wahlsieg-nach.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Welt (23.10.2025): Krah fordert Distanzierung von Sellners Remigrationskonzept. <https://www.welt.de/regionales/sachsen/article68fa5ce2c00d9a7eefc70eb3/krah-fordert-distanzierung-von-sellners-remigrationskonzept.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Welt (25.03.2026): Warum die AfD-Spitze den Ausschlussantrag gegen den Jugendfunktionär zurückzieht. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus69c2404cffcdb2ce7075bd53/kevin-dorow-warum-die-afd-spitze-den-ausschlussantrag-gegen-den-jugendfunktionaer-zurueckzieht.html> (abgerufen am 26.03.2026)

Welt-Talk „Burgard“ (04.12.2025): Weidel über Verfassungsschutz – „Schmierige Stasi-Spitzel“. <https://www.welt.de/politik/deutschland/video6931ada412247ae9cd982b60/welt-talk-burgard-weidel-ueber-verfassungsschutz-schmierige-stasi-spitzel.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Wildt, Michael (18.12.2012): Massenmord und Holocaust. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/nationalsozialismus-krieg-und-holocaust-316/151942/massenmord-und-holocaust/> (abgerufen am 09.03.2026)

ZDFheute (02.12.2025): AfD-Parteijugend: Wölfe im Schafspelz. <https://www.zdfheute.de/politik/afd-partei-jugend-generation-deutschland-vorstand-100.html> (abgerufen am 09.03.2026)

Zeit Online (31.05.2024): Höckes Ersatzmann. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-05/afd-europawahlkampf-rene-aust-bjoern-hoecke> (abgerufen am 09.03.2026)

Zeit Online (10.12.2025): Staatsanwaltschaft prüft Hitlerjugend-Zitat bei Jugendkongress der AfD. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-12/rechtsextremismus-afd-junge-generation-ja-hitlerjugend-staatsanwaltschaft> (abgerufen am 09.03.2026)

Zeitungsverlag Waiblingen (20.01.2026): „Widerwärtig“: Sätze (AfD) nennt Söder „behindert“ – „aber wir lassen ihn leben“. https://www.zvw.de/rem-s-murr-kreis/widerw%C3%A4rtig-s%C3%A4tze-afd-nennt-s%C3%B6der-behindert-aber-wir-lassen-ihn-leben_arid-1045109 (abgerufen am 09.03.2026)

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Analyse | Mai 2026

ISBN 978-3-949459-89-4 (PDF)

ISBN 978-3-949459-90-0 (Print)

ZITIERVORSCHLAG

Cremer, Hendrik (2026): Die AfD – eine Gefahr für Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

LIZENZ



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

TITELFOTO

© Deutsches Institut für Menschenrechte

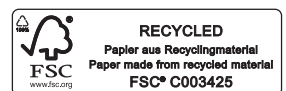
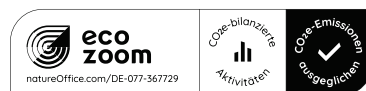
SATZ

Bonifatius GmbH

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Gedruckt auf 100 % Altpapier



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de